

99400094261000

Projekt- oder institutionelle Förderung - BMZ Entgegennahme

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/104040943/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400094261000
Leistungsbezeichnung I	Projekt- oder institutionelle Förderung - BMZ Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	Verzicht auf Widerspruch bei einer projektgebundenen oder institutionellen Förderung durch das Bundesministerium für Entwicklung
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	methodisch freigegeben
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Evaluierungsförderung, Auszahlung beschleunigen, Evaluierung, anwendungsorientiert, Forschungsinstitut, Projektförderung, BMZ, Entwicklungszusammenarbeit, Entwicklungspolitik, Evaluierungsinstitut, Auf Rechtsbehelf verzichten, Entwicklungs- und Schwellenländer, Forschung, institutionelle Förderung, Forschungsförderung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	Weitere Förderbereiche (2060990)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.01.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
Handlungsgrundlage	https://www.bundeshaushalt.de/DE/Download-Portal/download-portal.html https://www.gesetze-im-internet.de/bho/_23.html https://www.gesetze-im-internet.de/bho/_44.html https://www.bva.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Aufgaben/ZMV/Zuwendungen_national/nebenbestimmungen_anbest_p_2011.pdf?__blob=publicationFile&v=3 https://www.bva.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Aufgaben/ZMV/Zuwendungen_national/nebenbestimmungen_anbest_i_2011.pdf https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A12016E%2FTXT&qid=1651839873833&from=DE https://www.bmz.de/resource/blob/85392/7021a0b34809fac3f9e79a1b60e98f71/fz-tz-leitlinien-data.pdf
Teaser	Wenn Sie als Forschungs- oder Evaluierungseinrichtung eine Förderung vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) erhalten, können Sie auf Widerspruch verzichten. Das beschleunigt die Auszahlung.
Volltext	Als gemeinnützige Forschungs- oder Evaluierungseinrichtung können Sie eine projektbezogene oder institutionelle Förderung beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) beantragen. Mit den Geldern können Sie wissenschaftliche oder anwendungsorientierte Forschungs- und Evaluierungsprojekte umsetzen.

Modul	Sachverhalt
	<p>Wenn Sie vom BMZ eine Förderung bewilligt bekommen haben, können Sie auf Rechtsmittel beziehungsweise auf einen Widerspruch verzichten. Die bewilligte Förderung kann Ihnen dann schneller ausgezahlt werden.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag Verzicht auf Rechtsmittel • Klageverzichtserklärung
Voraussetzungen	<p>Sie haben beim BMZ einen Antrag auf Projektförderung oder institutionelle Förderung von anwendungsorientierter entwicklungspolitischer Forschung und Evaluierung gestellt.</p>
Kosten	<p>Es fallen keine Kosten an.</p>
Verfahrensablauf	<p>Wenn Sie auf einen Widerspruch für bewilligte Fördermittel des BMZ verzichten wollen, können Sie dies schriftlich per Post oder online mitteilen.</p> <p>Verzicht auf Widerspruch per Post mitteilen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schicken Sie den Verzicht auf Widerspruch per Post an das BMZ. • Das BMZ prüft Ihre Unterlagen. • Sie erhalten die Auszahlung des Förderbetrags auf das angegebene Konto. <p>Verzicht auf Widerspruch online mitteilen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gehen Sie auf die Internetseite des Bundesportals und füllen Sie dort den Verzicht auf Widerspruch elektronisch aus. Das System führt Sie Schritt für Schritt durch die notwendigen Angaben. • Laden Sie die erforderlichen Unterlagen hoch und senden Sie den Antrag ab. • Das BMZ prüft Ihre Unterlagen. • Sie erhalten die Auszahlung des Förderbetrags auf das angegebene Konto.
Bearbeitungsdauer	<p>1 - 7 Werktag(e)</p>
Frist	<p>1 - 4 Woche(n) Sie können den Verzicht auf Widerspruch nur innerhalb der ersten 4 Wochen nach der Bewilligung</p>

Modul	Sachverhalt
	einreichen. Die bewilligte Förderung steht Ihnen in dem jeweiligen Haushaltsjahr zur Verfügung. Sie ist nicht übertragbar ins nächste Jahr.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	entfällt
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Projekt oder institutionelle Förderung - BMZ Entgegennahme • Auszahlung der Förderung kann beschleunigt werden, indem auf Rechtsmittel beziehungsweise Widerspruch verzichtet wird • Kosten: Mitteilung ist kostenlos • Verzicht kann per Post oder online mitgeteilt werden • zuständig: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Projekt- oder institutionelle Förderung - BMZ Entgegennahme, Projekt- oder institutionelle Förderung - BMZ Entgegennahme